

SoVD-TV für Publikumspreis von „Wege ins Netz“ am Start

Bei Wettbewerb nominiert

Das Videoportal des SoVD bietet auch Beiträge zum Thema Internet. In kurzen Filmen wird erklärt, wie Online-Services funktionieren und wie man diese nutzen kann – beispielsweise E-Mail. Dafür wurde SoVD-TV nun für den Wettbewerb „Wege ins Netz“ nominiert.

Der Wettbewerb „Wege ins Netz“ wird jährlich vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ausgeschrieben. Dieses Jahr wird erstmals ein Publikumspreis für die „Beste Einsteigerseite“ für Internetneulinge vergeben. Bis 1. September kann die Öffentlichkeit aus fünf nominierten Beiträgen wählen (Bei Redaktionsschluss stand das Ergebnis noch nicht fest). Die Preisverleihung findet im September auf der Internationalen Funkausstellung (IFA) in Berlin statt.

Die virtuelle Welt von Facebook

Das soziale Netzwerk Facebook wird in Deutschland von mehr als 15 Millionen Menschen genutzt. Vielleicht sind



auch Ihre Kinder oder Enkel darunter? Wie Sie diese in der virtuellen Welt von Facebook besuchen können, beschreiben zwei Beiträge von SoVD-TV. Der erste Film zeigt, wie man sich bei Facebook registrieren kann und welche Einstellungen im Sinne des Datenschutzes empfehlenswert sind. Der zweite Film erklärt, wie man Freunde findet, mit ihnen in Kontakt treten und sich austauschen kann. Die Beiträge stehen auf www.sovd-tv.de im Bereich „Service“ zur Verfügung.

Änderungen im Bereich Schwerbehinderung

Freifahrtenregelung sicher, Teuerung beim Ausweis möglich

Zum 1. September erhalten freifahrtberechtigte Menschen mit Behinderung auch außerhalb der 50-km-Grenze um den Wohnsitz in Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn freie Fahrt.

Die bisherige Streckenbegrenzung auf 50 km bei der Nutzung von Eisenbahnen des Bundes entfällt also. Aufgegeben wird auch das Streckenverzeichnis. Das ist positiv, denn das Streckenverzeichnis war umständlich und nur schwer verständlich. Der SoVD begrüßt die Selbstverpflichtung der Bahn – sie eröffnet eine praktikable Lösung, die den Alltag behinderter Menschen erleichtern wird. Gleichwohl muss die Bahn in Sachen Barrierefreiheit ihre Anstrengungen deutlich verstärken, damit die Betroffenen die Angebote auch tatsächlich nutzen können. Die Deutsche Bahn wird die Freifahrtenregelung zum 1. September als Selbstverpflichtung umsetzen. Die gesetzlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB) IX sollen im Herbst folgen.



Foto: Studio DER/fotolia

Ab 1. September gilt eine neue Freifahrtenregelung.

Nahverkehr mit Straßenbahnen, Bussen, S-Bahnen, Eisenbahnen in Verkehrsverbänden, sonstigen (nicht bundeseigenen) Eisenbahnen im Nahverkehr und Wasserfahrzeugen im Orts- und Nachbarschaftsbereich. Hier bleibt alles beim Alten. Auch beim Fernverkehr wird es keine Änderungen zum bisherigen Recht geben.

Änderungspläne beim Schwerbehindertenausweis

Aufmerksam verfolgt der SoVD Überlegungen von Bund und Ländern, beim Schwerbehindertenausweis Änderungen vorzunehmen. Der Ausweis soll auf Scheckkartenformat verkleinert werden. In diesem Zusammenhang könnte es Änderungen zum Beiblatt und zur Wertmarke geben. Die Wertmarke ist erforderlich, um die Freifahrtenregelungen nutzen

zu können und muss für 60 Euro jährlich gekauft werden. Es bestehen Überlegungen, diese Kosten deutlich zu erhöhen.

Der finanzielle Nutzen durch den Wegfall des Streckenverzeichnisses wird jedoch für die Betroffenen gering bleiben. Denn schon heute bestehen große Verkehrsverbände, in denen die Freifahrtenregelung unabhängig von der 50-km-Grenze gilt. Der Wegfall des Streckenverzeichnisses führt also weniger zu finanziellen Verbesserungen, sondern vor allem zu mehr Praktikabilität und Verständlichkeit. Der SoVD wendet sich daher entschieden gegen Überlegungen, die Kosten für die Wertmarke deutlich anzuheben. Gleiches gilt für Kosten des neuen Schwerbehindertenausweises, an denen Betroffene möglicherweise beteiligt werden sollen.

Info

Voraussetzung zur Nutzung der Freifahrt sind der grün-rote Schwerbehindertenausweis und ein Beiblatt des Versorgungsamtes inklusive gültiger Wertmarke. Ein extra Ticket ist nicht notwendig. Bei Fragen kann das zuständige Versorgungsamt Auskunft geben.

Buchtipp

Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2011

Die bearbeitete und erweiterte Auflage des Verzeichnisses Deutscher Stiftungen ist erschienen. Das vierbändige Werk ist mit rund 19000 Stiftungsporträts die umfangreichste Informationsquelle zu deutschen Stiftungen. Es enthält Zahlen, Daten und Fakten mit vielen Grafiken und Auswertungen.



Foto: www.stiftungen.org

Bundesverband Deutscher Stiftungen (BDS): Verzeichnis Deutscher Stiftungen 2011, Bd. 1-4 mit CD-ROM, 7. Auflage, ISBN: 978-3-941368-15-6, 279 Euro, Mitglieder des BDS zahlen 199 Euro.

Anzeige



Fachmesse und Kongress



Selbstbestimmt leben

Düsseldorf,

21. – 24. Sept. 2011

www.rehacare.de

Messe Düsseldorf GmbH
 Postfach 10 10 06
 40001 Düsseldorf
 Germany
 Tel. +49 (0) 211/45 60-01
 Fax +49 (0) 211/45 60-6 68
www.messe-duesseldorf.de



Messe
Düsseldorf